

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 2. März 2026
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2026

Lohntabelle für Papierkonfektionsarbeiter

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Papierkonfektion“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	690,39
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	785,96
c)	824,82
LOHNGRUPPE 2	
a) Qualifizierte Arbeiter im 1. Jahr	579,66
b) Vorarbeiter, Sonstige Facharbeiter und Professionisten; Qualifizierte Arbeiter nach dem 1. Jahr	732,86
c) Kraftfahrer	592,67
LOHNGRUPPE 3	581,65
LOHNGRUPPE 4	567,37
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	567,37
c) Maschinenarbeiter an Hochleistungs-Großsackmaschinen	567,37
LOHNGRUPPE 6	567,37

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 50,32**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 7,78** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.